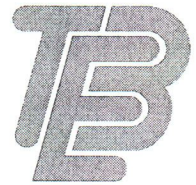


Thomas-Eßer-Berufskolleg
des Kreises Euskirchen in Euskirchen
Sekundarstufe II
Abschlusszeugnis



Frau **Nicole Fuchs**

hat den Abschluss des Bildungsgangs mit der Note **befriedigend** (Durchschnittsnote²⁾ **2,6** erreicht.

Ihr wird der

mittlere Schulabschluss
(Fachoberschulreife)

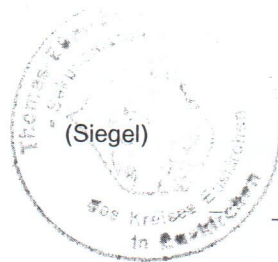
zuerkannt.

Sie ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfte Kinderpflegerin

zu führen.

Euskirchen, 17. Juni 2006
(Ort, Datum der Zeugnisausgabe)



(Vorsitzende/r des allgemeinen Prüfungsausschusses)

OSTr Christel Mattes (Klassenlehrerin)

OSTD Axel Lange (Schulleiter)

2) Die Fächer des Differenzierungsbereiches sind nicht in die Durchschnittsnote einbezogen.

Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 SchG: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

Dem Zeugnis liegen zugrunde: Das Schulgesetz NRW – SchG vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) und die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) vom 26. Mai 1999 (SGV. NRW. 223) in der jeweils gültigen Fassung.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen dieses Zeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Thomas-Eßer-Berufskolleg, Kommerner Str. 137, 53879 Euskirchen, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/dem Widerspruchsführer zugerechnet.